

Dokumentation des Symposiums

Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion

VORWORT

Mit Menschenrechten gegen rassistische Diskriminierung an Schulen

BEGRÜSSUNG

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

BEGRÜSSUNG

Open Society Justice Initiative

KEYNOTE SPEECH

Diskriminierung an Berliner Schulen benennen

– Von Rassismus zu Inklusion –

PANEL 1

Diskriminierung an Berliner Schulen – Ein Überblick

PANEL 2

Menschenrechtliche Standards und das Schulgesetz

PANEL 3

Aktuelle Initiativen gegen Diskriminierung

PANEL 4

Politische Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten

WORKSHOP 1

Beschwerdestellen an Berliner Schulen

WORKSHOP 2

Empowerment gegen rassistische Diskriminierung an Berliner
Schulen

WORKSHOP 3

Menschenrechte & Anti-Rassismus im Bildungssystem

WORKSHOP 4

Getrennte Wege an Berliner Schulen

FORDERUNGEN

In Zusammenarbeit mit:

BILDER VOM SYMPOSIUM



VORWORT

Mit Menschenrechten gegen rassistische Diskriminierung an Schulen

Meral El

Wenn über Bildung gesprochen wird, geht es nicht nur um Bildungschancen, sondern auch um Lebenschancen von Kindern. Wie der Titel des Symposiums vom 1. November 2013 treffend zeigt, ging es uns darum, das Problem «Rassismus» zu benennen, zu analysieren und zu diskutieren und mögliche Perspektiven seiner Überwindung durch «Inklusion» zu entwickeln.

Das Recht des gleichberechtigten Zugangs zu einer hochwertigen Bildung für alle Schüler_innen ist ein Menschenrecht, ebenso diskriminierungsfreie Bildung. Wichtig hierbei ist, dass Diskriminierung nicht nur einen Verstoß gegen das Berliner Schulgesetz, sondern auch gegen deutsches, europäisches und internationales Recht darstellt. Gleichberechtigter Zugang wird Schüler_innen mit Rassismuserfahrungen verwehrt und stellt somit eine Menschenrechtsverletzung dar. Dies ist ein Bruch von internationalen Menschenrechtsverpflichtungen. Diese Erkenntnis lieferte die Grundlage für die Open Society Justice Initiative in Kooperation mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V., dieses Symposium mit Unterstützung der Heinrich-Böll-Stiftung, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Berlin und der Integrationsbeauftragten Tempelhof-Schöneberg, Gün Tank, zu organisieren.

Diskriminierung an Berliner Bildungseinrichtungen nimmt verschiedene Formen an. Auf dem Symposium haben wir uns auf die rassistische Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen in Schulen konzentriert. Die Situation in der Kita, in den Berufsschulen etc. und auch die Beschulung von Flüchtlingskindern wurden nur am Rande thematisiert.

In Berliner Schulen sind wir unter anderem mit Problemen in der Klassenzusammensetzung konfrontiert. Hier sind Tendenzen der

Homogenisierungen zu beobachten, in deren Folge es zu Segregation kommt. Diese segregierten Klassen haben eine lange Tradition, wie sie sich z.B. in der Einrichtung von «Ausländerregelklassen» in den 70er Jahren ausdrückt. Aktuell sind neue Formen der Segregation an Berliner Schulen festzustellen; bekannt als «Deutsch-Garantie-Klassen». In diesen Klassen werden überwiegend weiße deutsche Schüler_innen in einer Schule mit überwiegend Schüler_innen mit Rassismuserfahrungen (nichtdeutscher Herkunftssprache, ndH) unterrichtet.

Darüber hinausgehend machen Schüler_innen mit Rassismuserfahrungen vielfältige Diskriminierungserfahrungen, wenn z.B. Lehrkräfte sie schlechter benoten oder ausgrenzend und abwertend behandeln oder sie anhand diskriminierenden Unterrichtsmaterials lernen müssen. Ein weiteres großes Problem stellt der Umgang mit Mehrsprachigkeit dar. Sprachen wie Englisch und Französisch sind auf Schulen erwünscht, Arabisch und Türkisch gehören unter anderen zu den nicht erwünschten Sprachen. Hier ist ein rassistischer Umgang mit Mehrsprachigkeit an Schulen zu erkennen, der selten thematisiert und problematisiert wird.

Wichtig ist uns gewesen, bei den Diskussionen weg von einem individualisierenden Blick hin zu einer Kontextualisierung des Rassismus als System zu wirken. Die Analyse von Privilegien und gesellschaftlichen Machtstrukturen ist eine notwendige Voraussetzung, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der deutschen Gesellschaft zu erreichen.

Diskriminierung wird intersektional und mehrdimensional gedacht, d.h. unter Berücksichtigung verschiedener Diskriminierungsformen, die gleichzeitig wirken können. Zentrale Frage des Symposiums war, wie der Weg zu einer

diskriminierungsfreien Schule aussehen könnte.

Bildungsungerechtigkeiten und Exklusionen werden durch rassistische Ungleichheitsstrukturen erzeugt. Daher sehen wir die Notwendigkeit einer inklusiven Bildung, aus einer rassismuskritischen Perspektive. Die Einbettung und Verankerung inklusiver Menschenrechtsbildung, von Diskriminierungskritik und Diversitätsbewusstsein sind ein Weg zur diskriminierungsfreien Schule.

Inklusive Menschenrechtsbildung sollte integraler Bestandteil der Schule werden. In diesem Zusammenhang kam zur Sprache, dass Menschenrechte auch kritisch hinterfragt werden sollten: Für wen gelten Menschenrechte?

Wir sind überzeugt: Um gesellschaftliche Fragen voranzubringen, müssen zentrale Akteur_innen zusammengebracht werden. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, sich

über Erfahrungen und Ideen auszutauschen und gemeinsame Erkenntnisse und Ideen zu erarbeiten. Auf dem Symposium wurde diese Gelegenheit intensiv genutzt. Mit beeindruckendem Engagement, großem Interesse und Wissen wurden zentrale Fragen zur Diskriminierung an Schulen diskutiert, sowohl in den Panels, den Workshops als auch am Rande des Symposiums in Einzelgesprächen.

Die Inhalte, Diskussionen und Erkenntnisse tragen wir mit dieser Dokumentation über den Kreis der Teilnehmer_innen hinaus.

Ein großer Dank geht an den wissenschaftlichen Beirat des Symposiums, bestehend aus Sanchita Basu, Maryam Hashemi Yekani, Judy Gummich, Norbert Böhnke, Aziz Bozkurt und Mekonnen Mesghena.

BEGRÜSSUNG

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Cristina Martín Asensio

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es freut mich sehr, Sie heute im Namen des Migrationsrats Berlin-Brandenburg beim Symposium «Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion», das wir in Kooperation mit der Open Society Justice Initiative veranstalten, begrüßen zu dürfen und willkommen zu heißen!

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg ist ein Dachverband von momentan 77 Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen der Region. Wir sind eine überparteiliche und weltanschauliche neutrale Organisation und verstehen uns als Interessenvertretung der People of Color Berlins und Brandenburgs, für deren rechtliche, soziale und politische Gleichstellung und Teilhabe in Deutschland wir uns einsetzen.

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist seit unserer Gründung im Jahr 2004 die Bekämpfung und der Abbau des institutionellen und strukturellen Rassismus wie auch anderer Formen der Diskriminierung in Berlin und Brandenburg. Dazu zählt als sehr wichtiges Thema der institutionelle Rassismus im Bildungswesen bzw. an den Berliner öffentlich-rechtlichen Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen. Drei Institutionen, die eine wesentliche Rolle in der Entwicklung und der freien Entfaltung der Persönlichkeit von allen Kindern und Jugendlichen spielen. Trotzdem werden Kinder und Jugendliche of Color nach wie vor in allen drei Institutionen Rassismus ausgesetzt und entsprechend benachteiligt. Dies kann Auswirkungen auf die Psyche dieser Menschen haben und den Bildungserfolg nicht nur eindämmen, sondern auch verhindern. Ein praktisch systematischer

Ausschluss vom Bildungssystem ist die Folge dieses existentiellen Problems.

Der Migrationsrat engagiert sich in diesem Feld u.a. im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, der auf Empfehlung 2007 vom Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen am 15.03.2011 vom Berliner Senat beschlossen wurde. Über 100 Akteur_innen und Einzelpersonen der Zivilgesellschaft haben sich zwischen 2009 und 2010 an der Erarbeitung des Plans beteiligt. Von ihnen kamen im März 2010 ca. 380 Empfehlungen zum Abbau des institutionellen Rassismus, von denen vom Senat in den Plan lediglich 44 aufgenommen wurden. Der Bereich, in dem die Zivilgesellschaft die meisten Empfehlungen eingereicht hatte, unterteilt nach Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen. 57 Empfehlungen wurden in diesem Schlüsselbereich abgegeben. Davon wurden nur vier und nur teilweise in den LAPgR aufgenommen. Die restlichen Empfehlungen wurden abgelehnt, weil entweder keine Zuständigkeit gesehen wurde, oder aber die überwiegende Mehrheit der Empfehlungen als bereits umgesetzt erachtet wurde. Wir zivilgesellschaftliche Akteur_innen gaben uns natürlich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, weswegen die Bemühungen zur Aufnahme weiterer Maßnahmen auch im Bildungsbereich und deren Umsetzung weiterhin stattfinden.

Denn die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen of Color kann heute noch zum Zeitpunkt des Zugangs zur Bildung anfangen und sich durch den gesamten Besuch der Institutionen durchziehen. Beim Zugang zur Regelschule werden Kinder of Color benachteiligt, wenn z.B. Vorurteile und Zuschreibungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit ins Spiel gebracht werden und ihnen deswegen ein «sonderpädagogischer

Förderbedarf» diagnostiziert wird. Auch die Segregation der Kinder und Jugendlichen of Color an Schulen und in Stadtteilen – Letzteres durch die Festlegung der Schulverwaltung über Einzugsgebiete, die die Zusammensetzung der Schulen beeinflusst – hat sich seit den 70er Jahren wenig verändert. In Bezug auf die Segregation innerhalb der Schule lässt sich heute von einer Differenzierung sprechen: Früher hieß das «Türkenklassen», heute «Deutsch Garantie-Klassen».

Darüber hinaus kommen verschiedene empirische Untersuchungen zu dem Schluss,¹ dass Schüler_innen of Color bessere Leistungen als ihre weiß-deutschen Mitschüler_innen erbringen müssen, um eine Gymnasialempfehlung zu bekommen. Dies führt auch in den Worten der Bundesregierung dazu, dass doppelt so viele Deutsche als Ausländer_innen auf das Gymnasium gelangen (2007).² Die Migrationsgeschichte führt aber in

allen Stufen des Schulsystems zu Benachteiligungen.³ Nach dem Statistischen Bundesamt gingen im Jahr 2008 15% der Schüler_innen ohne deutschen Pass ohne einen Hauptschulabschluss von der Schule ab, im Gegensatz zu 6,2% ihrer deutschen Mitschüler_innen. Noch weiter geht die Schere auseinander bei der Hochschulreife. Eine knapp dreifache Chance auf die Hochschulreife haben deutsche Schüler_innen im Vergleich zu jenen mit einem nicht-deutschen Pass.

Der Weg zu einer diskriminierungsfreien Schule ist also trotz einiger kleiner Fortschritte leider noch lang und steil. Umso mehr freuen wir uns, Sie heute, zusammen mit der Open Society Justice Initiative, hier zu empfangen und einen rassismuskritischen Raum zu schaffen, in dem wir uns dieser Problematik sowie den Fortschritten und Baustellen bei deren Bekämpfung auch intersektional widmen und weitere Bündnisse dagegen bilden können.

Wir freuen uns, dieses Symposium nicht nur gemeinsam mit der Open Society Justice Initiative zu veranstalten, sondern auch mit der Unterstützung der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Integrationsbeauftragten von Tempelhof-Schöneberg, Gün Tank. Vielen Dank für die Zusammenarbeit und die Unterstützung!

¹Arnold, Karl-Heinz, u.a., Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe, in: Bos, Wilfried (Hg.): *IGLU 2006: Lesekompetenzen von Grundschulern in Deutschland im internationalen Vergleich*, 2007 Münster [u.a.]: Waxmann, 271–297; Ditton, Hartmut, Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit, in: Becker, Rolf & Lauterbach, Wolfgang (Hg.): *Bildung als Privileg – Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*, 2007, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 243–271; Gomolla, Mechthild & Radtke, Frank-Olaf, *Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, 2007 Opladen: Leske + Budrich. Alle zitiert in: Baur, Christine, Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund durch soziale und ethnische Segregation und institutionelle Diskriminierung, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Rassismus & Diskriminierung in Deutschland, Dossier*, 2010, Berlin: Heinrich Böll Stiftung, S. 33.

²Bundesregierung (Hg.) 2007. 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, zitiert in: Baur, Christine, Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund durch soziale und ethnische Segregation und institutionelle Diskriminierung, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Rassismus & Diskriminierung*

in *Deutschland, Dossier*, 2010, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 33.

³Autorengruppe Bildungsberichterstattung, *Bildung in Deutschland: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I*, 2008, Bielefeld: Bertelsmann, zitiert in: Baur, Christine, Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund durch soziale und ethnische Segregation und institutionelle Diskriminierung, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.), *Rassismus & Diskriminierung in Deutschland, Dossier*, 2010, Berlin: Heinrich Böll Stiftung, S. 33.

BEGRÜSSUNG

Open Society Justice Initiative

James Goldston

Good morning. Thank you very much. I would like to thank the Migration Council for organizing this event with us. Furthermore I would like to thank the GEW, Heinrich Böll Foundation and the Integration Commissionaire Gün Tank for collaborating with my organization, the Open Society Justice Initiative, to organize today's symposium. I am honored to be here this morning. I am also looking forward to the day's proceedings.

We are here to talk about an issue that, until rather recently, was quite difficult to discuss publicly. That, of course, is the fact many children of migration background experience discrimination and unequal treatment both in accessing and receiving a quality education in Berlin schools. This discrimination—which may appear in a variety of different forms, including segregated classrooms, the inability of pupils to be placed in gymnasium, and stigmatization by teachers and school directors—isn't just a problem. It is a violation of German, European, and international law. Discrimination against migration children of Berlin schools is a human rights violation, a breach of international human rights obligations, and therefore, a matter of international concern.

That the right to access to quality education is enshrined in international law explains why my organization, the Open Society Justice Initiative, is here today. We understand that in Germany, education is a local matter, governed by Land law and administered at the local level. That does not change the fact that education is also a human right. It is impermissible for a government to treat children differently in schools because of their background, their language, the color of their skin, their clothing, or their communities' customs. Discriminatory

treatment in education occurs in other countries, too, and the Justice Initiative has initiated and supported legal proceedings elsewhere to challenge it. Our experience in other places tell us that the first step in eliminating the discrimination is naming it.

And that is, in part, why I am delighted to be here today. We know that, until recently, the public discourse in Germany spoke of «integration» but rarely about «discrimination» when describing the experiences of migration pupils and their families in Berlin and German schools. We also know that a recent discrimination case in administrative court brought by students in a Neukölln gymnasium, a case that the Justice Initiative supported, received considerable attention in the German media. While some of that press was negative—the case was criticized as ill founded, or even, at the most extreme end, ridiculous—the fact that that case generated so much coverage means that it touched a nerve. And it helped to further open up space in the public arena to talk about discrimination against migration children.

People might say that migration children have problems in Berlin schools because their parents don't care about education enough, or they engage in disruptive behavior, or they don't have the proper attitude in the classroom, or they need extra help with their studies. The same might be said of native German students. Pupils in Berlin schools come in different shapes and sizes with different intellectual strengths and aptitudes. We must recognize two things about students of migration background in the context of our discussion today. First, they are individuals, must be treated as such, and should not be characterized as «good» or «bad»,

«smart» or «troublesome» on the basis of their migration background. And second the systematic discrimination they experience in Berlin schools, which some may claim is «perceived» only by them, poses real barriers to their educational advancement, their employment opportunities, and their life chances.

We are here today to name their experience as real. We are also here to discuss how we might

change the systems that shortchange them; these students should not have to go to court to seek redress. But in the midst of these discussions, we must always remember that our debate is not only about systems, and principles, and laws – it is about real children.

Thank you again for the opportunity to be here, and I look forward to learning from you all today.

KEYNOTE SPEECH

Diskriminierung an Berliner Schulen benennen

- Von Rassismus zu Inklusion -

Prof. Dr. Maureen Maisha Eggers

Der Titel dieses Symposiums ist treffend gewählt. Er nimmt zur Kenntnis, dass Rassismus zur Normalität von Bildungsinstitutionen gehört. Das ist eine nüchterne Feststellung. Der Titel eröffnet gleichzeitig eine hoffnungsvolle Perspektive. Nämlich, dass es möglich ist, Teilhabebarrieren und Exklusionen, die durch rassistische Ungleichheitsstrukturen erzeugt und aufrechterhalten werden, zu hinterfragen und zu verändern. Es ist grundsätzlich möglich, die Schule als Bildungsinstitution, als Lern- und Lebensort von einer Normalität von Rassismus hin zu einer Normalität von Inklusion zu entwickeln. Ich beginne diesen Vortrag daher mit einigen Überlegungen zur Bedeutung von Inklusion bzw. eigentlich vielmehr von inklusiver Bildung aus rassismuskritischer Perspektive. Mein Ausgangspunkt hierbei sind Vorstellungen oder Entwürfe von Gesellschaft, Handlung und Bildung, die ich als Inklusionsbilder bezeichne.



Die drei Inklusionsbilder¹, auf die ich mich als erstes beziehen möchte, sind alle kreative Ausdrücke des Slogans «EACH ONE, TEACH ONE».⁴ Dieser Slogan wurde geprägt im Kontext

Schwarzer (rassismuskritischer) Widerstandsbewegungen. Er verweist in die Geschichte zurück, auf die Verknappung von Zugängen zu Bildung in der Zeit der Versklavung und des Kolonialismus. Lesen und Schreiben war in vielen Fällen verboten und mit Strafen versehen – oder aber – Bildung war zweckgebunden auf Minimalkenntnisse beschränkt, mit dem Ziel der besseren Regierbarkeit bzw. der Unterwerfung Schwarzer Bevölkerungen. Vor diesem Hintergrund galt es, diejenigen Schwarzen Subjekte, die sich das Lesen angeeignet hatten, aufzufordern, ihre Kenntnisse mindestens einer weiteren Schwarzen Person zugänglich zu machen. Diese Person war dann nach demselben Prinzip verpflichtet sicherzustellen, dass sie ihre Kenntnisse wiederum mit mindestens einem

1 Bild 1: Graffiti Street Art «Each One, Teach One», anonym, online unter: <http://waldemarpoet.wordpress.com/2012/10/14/each-one-teach-one;>

Bild 2: Zeichnung «Each One, Teach One» von Jose Ramirez, online unter: http://sandruiz.bol.ucla.edu/index_files/teaching.htm.

Ein drittes Bild, auf das ich mich beziehe, ist im Artikel nicht abgebildet. Es handelt sich um ein Albumcover der Gruppe «The Blues Busters» (Philip James; Lloyd Campbell, a Jamaican vocal duo formed in 1960). Das Album trägt den Namen «Each One, Teach One», Dynamic Records, 1967, online unter: <http://www.discogs.com/Blues-Busters-Each-One-Teach-One/release/3289428>.

weiteren Schwarzen Subjekt teilt. «Each One, Teach One» ist in meinem Verständnis die Philosophie einer gelebten, praktizierten community-basierten Bildungsgerechtigkeit. Sie ist aus der Not geboren. Sie ist aus der Geschichte eines systematischen Ausschlusses vom Bildungssystem – eines verhinderten Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten – hervorgegangen. Sie umfasst eine gleichzeitige Verpflichtung zur Selbstbildung und zur gegenseitigen Bildung. Als community-basierte Bildungspraxis wurde sie über die Schwarze Bürgerrechtsbewegung der 50er, 60er und 70er Jahre politisiert. Zahlreiche (rassismuskritische) Alternative Schulen in US-amerikanischen Metropolen tragen den Namen «Each One, Teach One» als Zeichen der Kontextualisierung ihres programmatischen Anspruchs in dieser kritischen, radikal inklusiven Bildungstradition³. «Each One, Teach One» ist bis in die Gegenwart hinein lebendig gehalten worden durch eine beständige, intertextuelle Einwebung in die kulturellen Produktionen von Schwarzen Communities und Communities of Color. Der Slogan ist Programm in der Musik von R&B-Künstler_innen und in der «Hip Hop Culture». Sie ist verankert in den bildenden Künsten von Artists of Color⁴. Der Slogan ist zudem in Form von «Street Art» per Graffiti in urbanen Stadtbildern allgegenwärtig. Gerade das letzte kreative Format «Street Art» unterstreicht das egalitäre Potential dieses Entwurfs einer inklusiven Bildungspraxis. «Each One, Teach One» kann insofern als Kritik gegen die Trennung von Bildungsressourcen nach sozialen Klassen und eine damit angestrebte Bildungsungerechtigkeit verstanden werden.

Schulische Bildung findet unter Bedingungen von Differenz, Dominanz und Diversität statt

Differenzordnungen, Zugehörigkeitsordnungen und Dominanzordnungen sind in Bildungsinstitutionen wirksam. Sie sind relevant

³ In Lee Daniels Film «Precious» geht die Hauptdarstellerin auf eine «Each One, Teach One» Innercity School, nachdem sie ungewollt schwanger wird. Online unter: <http://www.imdb.com/title/tt0929632>. «Each One, Teach One» ist namensgebend für Mentoring-Projekte der Schwarzen Community, bspw. für ein nationales Projekt, das in Harlem, NYC, basiert ist. Online unter: <http://nationalassociationofeachoneteachoneinc.com>.

⁴ Siehe Fußnote 2.

für den Zugang zu oder den Ausschluss aus Bildungseinrichtungen. Sie strukturieren das Spektrum der Erfahrungen, die in Bildungsinstitutionen gemacht werden. Das wirkt sich nicht zuletzt auf die Bildungsmotivation, die Bildungsbiographien und auf die Bildungswege von – durch rassistische Verhältnisse – unterschiedlich positionierten Lernsubjekten aus.

Schulbezogene Diskriminierung ist auf drei Ebenen relevant, bzw. es macht Sinn, Diskriminierungsstrukturen als Ungleichheitsstrukturen auf drei Ebenen systematisch nachzuvollziehen:

Erstens wirken Diskriminierungen auf der Ebene der sozialen Strukturen von Schulen. Das betrifft die horizontale und vertikale Verteilung von Macht und Einfluss. Welche gesellschaftlichen Gruppen sind zwar in der horizontalen Struktur der Schule zahlreich anwesend, in der vertikalen Verteilung jedoch, in der die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht verankert sind, unterrepräsentiert? Welche gesellschaftlichen Gruppen sehen sich mit Teilhabebarrrieren beim Zugang zu schulbezogener Handlungsmacht und Einflussnahme konfrontiert? Die Schule ist ein soziales Feld mit unterschiedlich positionierten Akteur_innen, die über ungleiche Handlungsmittel verfügen.

Zweitens wirken Diskriminierungen auf der (interaktionalen) Ebene der sozialen Praxis der Schule. Damit gemeint sind rassistische Verhältnisse, alltägliche Schulroutinen, ebenso schulbezogene Interaktionen sowie das Beziehungsgeflecht innerhalb der Institution Schule.

Schließlich wirken Diskriminierungen auf der Ebene der symbolischen Ordnung. Das betrifft die Konstruktion von Normen (schulbezogene Normen) und die Erzeugung von Normalität. Es betrifft auch die Konstruktion und den Erhalt von Symbolen gesellschaftlicher Dominanz. Gerade diese dritte Ebene gilt vor dem Hintergrund machtkritischer Ungleichheitstheorien als schwer fassbar und daher schwer veränderbar.

Ich argumentiere, dass gerade diese symbolische Ebene maßgeblich zu einer Unveränderbarkeit von schulischen Diskriminierungsstrukturen beiträgt. Insofern möchte ich hier eine Konkretisierung versuchen. Meine These dazu

lautet, dass dominante Bilder von Kindheit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Ungleichheitsverhältnisse zwischen rassistisch markierten und rassistisch unmarkierten Kindern zu zementieren. Das gegenwärtige dominante Bild von Kindheit in Deutschland zentriert ein weißes, bürgerliches, blondes Kind als Epitome von Unschuld. Es herrscht meiner Ansicht nach – trotz zunehmender Pluralisierung – noch immer ein veralteter Prototyp eines ›deutschen‹ Kindes. Es ist ein Bild, das vor allem in der zweiten Nachkriegszeit konstruiert wurde. Es ist ein überholtes Bild eines naiven, unschuldigen Kindes, wie es bspw. auf der Packung der Kinderschokolade, oder auf der Packung von Brandt Zwieback, oder auf der Flasche von Rotbäckchen-Saft abgebildet wird.⁵

Im Kontext dieses standardisierten Kindheitsbildes werden schulbezogene Prozeduren, Verfahren und Handlungsweisen konzipiert. Dieses Bild mobilisiert pädagogische Reflexe von Schutzwürdigkeit. Schulbezogene Kindheitsbilder verstehe ich als Kennzeichen, als Code für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Die als abweichend konstruierten Kindheitsbilder wirken als Gegenbild und Symbol von Anderssein. Es sind medial erzeugte Bilder, die unerwünschte, gar bedrohliche Abweichungen symbolisieren. Das dominante schulbezogene Bild des Kindes schließt rassistischer Kinder aus und wirkt daher als Exklusionsbild. Es besteht aus meiner Sicht ein Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlich verankerten Normbild des Kindes und das Fehlen eines ›Schutzreflexes‹ für rassistischer Schüler_innen. Diese Bildpolarisierung wird in rassistischen gesellschaftlichen Verhältnissen ausgespielt, um Kinder of Color als deviante, illegitime ›Others‹ zu konstruieren. Das hat zur Folge, dass Kinder of Color keinen aktiven Diskriminierungsschutz in der Schule als schulische Normalität erfahren. Das wiederum geht einher mit repressiven

5 In einer aktuellen Kampagne findet offenbar gerade eine Diversifizierung des Bildes des Kindes auf der Kinderschokolade statt. Unter dem Titel ›Dein Gesicht auf der Kinderschokolade 2013‹ rief die Firma Ferrero zum Casting auf. Ausgewählt wurden 16 Kinder (9 Mädchen, alle in Rosa abgebildet, und 6 Jungen, alle in Blau abgebildet). Die Aktion soll aber nur zeitlich befristet sein. Online unter: <http://www.kinderschokolade.de/kinderschokolade/kinder-schokolade-gesicht>.

pädagogischen Eingriffen (das Verbot von mehrsprachigen Praxen im Schulalltag, Klassensegregation, negative Schulpfehlungen und Notengebung etc.) Trotz fortschreitender Pluralisierung bleibt dieses dominante Bild als Symbol fest verankert. Es steht der Etablierung von heterogenen Bildern von Kindheit (Inklusionsbilder) entgegen. Ich gehe davon aus, dass dominante Bilder von Kindheit Auswirkungen auf die Lernhandlungen von rassistischer Kinder haben.

Diese Kritik an der Zementierung von Dominanz-Verhältnissen und rassistisch geprägten Machtasymmetrien in Bildungsinstitutionen schließt an bereits existierende schulbezogene Machtkritiken an. Die existierende Schulkritik besteht vor allem aus einer dezidierten Institutionskritik. Die Schule gilt als ein ungleicher Lern- und Lebensort. Ihre institutionelle Verfasstheit führt der Kritik folgend, zur Betonung von Disziplinierung und Regierbarkeit, anstatt zur Selbstbildung anzuregen. Die Normalität von rassistischen und sexistischen Verhältnissen in Bildungseinrichtungen wird kritisiert. Die Schule wird als Konkurrenzfeld bezeichnet. Die Schule gilt als eine ent-solidarisierende Gemeinschaft. Sie wird als Verwah- und Disziplinieranstalt bezeichnet. Sie wird als eine neoliberale Talentschmiede kritisiert. Sie gilt als Ort stromlinienförmigen Lernens. Und schließlich wird die Schule als Produzentin von ungleichen Lebenschancen kritisiert.⁶ Aus Sicht von rassistischer Personen kommen also zu den normalisierten rassistischen Verhältnissen diese vielschichtigen Ungleichheitslinien hinzu.

Rassistischer Schüler_innen:

Handlungsmittel und Handlungsbarrieren

Ich spreche von rassistischer Subjekten, um hervorzuheben, dass ein Leben unter Bedingungen rassistischer Normalität zu einer spezifischen Auseinandersetzung mit der sozialen Wirklichkeit zwingt. Daraus können Lebenskompetenzen erwachsen.

6 Vgl. Kinder, Katja (2013): Machtinteressen und Fallarbeit: Nicht/wahrnehmbare Erkenntnismöglichkeiten in diskursiv-reflexiven Konzepten aufgrund des Fehlens konkreter Bezüge zu geschlechtertheoretischen und rassistischer Herrschaftsanalysen am Beispiel der fallbasierten Weiterbildung. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Potsdam.

Rassismuserfahrung betrachte ich als Expertise, wenn sie in einer reflexiven Lebensführung eingebettet ist. Ich gehe davon aus, dass rassistisch markierte Subjekte Lösungswege für den Umgang mit von durch Rassismus verursachten Handlungsbarrieren suchen müssen, um in einer von Ungleichheit geprägten Gesellschaft handlungsfähig zu bleiben. Bildung unter Bedingungen von ‹Rassismuserfahrungen› muss daher flankiert werden von einem aktiven Diskriminierungsschutz. Es erscheint mir sinnvoll, gesellschaftlich verursachte Handlungsbarrieren von rassismuserfahrenen Schüler_innen zum Gegenstand von Lernen zu machen. Lernhandlungen begreife ich hier als aktives Eingreifen in die eigene soziale Wirklichkeit. Es gilt hier die gesellschaftlichen Beiträge von rassismuserfahrenen Kindern als gesellschaftliche Handlungssubjekte thematisierbar zu machen. Aus einer dominanzkritischen Perspektive gilt es zu erfassen, welche Dominanzstrukturen auf die Lebenswelten von rassismuserfahrenen Kindern in der Schule als Lern- und Lebensort wirken. Eine Intervention auf der symbolischen Ebene bedeutet, dass eine Verschiebung von dominanten Bildern erwirkt werden muss. Das ist zugleich Bedingung als auch Gegenstand von rassismuskritischen Lernhandlungen. Lernen soll ganz konkret die gesellschaftliche Teilhabe rassismuserfahrener Kinder erweitern. Bildung bedeutet in diesem Sinne die Eröffnung von Möglichkeiten für rassismuserfahrene Kinder, durch ihre Lernhandlungen mehr über ihre eigenen Kräfte zu verfügen.

Von einer Normalität von Rassismus zu einer Normalität von inklusiver Bildung

Die soziologische Sicht auf Inklusion befasst sich vor allem mit dem Zugang zu Bildungsinstitutionen, mit Zugangsbarrieren. Die pädagogische Sicht auf Inklusion befasst sich vorwiegend mit den Abläufen und Verfahren innerhalb der Institution Schule. Zentral ist die Etablierung einer Heterogenität von Lernanregungen, Lernmöglichkeiten und Lernarrangements. Allgemein wird per ‹Index for Inclusion›⁷ eine Systematisierung von Inklusion auf drei Ebenen empfohlen.

⁷ Booth, Tony/Ainscow, Mel (2011): Index for Inclusion: Developing Learning and Participation in Schools, Bristol.

Diese sind erstens die Etablierung einer inklusiven Schulkultur, zweitens der Aufbau inklusiver Strukturen und drittens die Einführung einer inklusiven Schulpraxis.⁸ Diese drei Ebenen lassen sich gut mit der zu Beginn dieses Beitrags eingeführten Schwerpunktsetzung der Analyse von Diskriminierungsstrukturen (Symbole; Strukturen; Praxis) verbinden.

Zu einem konsequenten rassismuskritischen Einbezug einer heterogenen Schüler_innenschaft gehört die Verankerung von Diskriminierungskritik und Diversitätsbewusstheit in Schulstrukturen. Diskriminierungs- und rassismuskritische inklusive Bildung beinhaltet eine Kritik an Dominanzstrukturen, die Exklusionsbilder erzeugen und aufrechterhalten. Sie beinhaltet gleichzeitig den Aufbau einer Institutionspraxis, die die Handlungskompetenzen von Schwarzen (reflexiven, rassismuserfahren) Lernsubjekten systematisch einbezieht.

Inklusion ist die bewusste Herstellung einer heterogenen Gemeinschaft, um einen konsequenten Einbezug von Lernsubjekten – samt derer Handlungsmittel und Handlungsbarrieren – zu ermöglichen.

⁸ Vgl. Giera, Winnie-Karen; Meyer, Pirkko-Lillan; Süphke, Jelka (2012): Der Index für Inklusion und seine Derivate. In: Matthias von Saldern (Hg.): Inklusion. Deutschland zwischen Gewohnheit und Menschenrecht. Norderstedt, S. 149ff

PANEL 1

Diskriminierung an Berliner Schulen – Ein Überblick

Podiumsdiskussion mit:

Judy Gummich, Deutsches Institut für Menschenrechte

Markus Schega, Schulleiter an der Nürtingen-Grundschule

Sharon Otoo, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V.

Dr. Jane Schuch, Hildegard-Lagrenne-Stiftung

Moderation: Gabriele Gün Tank, Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg

Die Fragen an das Panel waren:

1. Welche Formen von Diskriminierung existieren an Berliner Schulen? Inwiefern werden Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt?
2. Kann man im Bildungsbereich von struktureller Diskriminierung reden?
3. Existieren im Berliner Bildungssystem Strukturen die Diskriminierung fördern?
4. Welche Rolle spielt der so genannte Migrationshintergrund, wie nützlich ist diese Kategorie überhaupt? Wie treffend ist die Einordnung deutsche Herkunftssprache bzw. nicht-deutsche Herkunftssprache (dH/ndH) um Diskriminierung an Berliner Schulen zu messen?
5. Wie werden ethnisch segregierte Klassen gebildet und legitimiert – früher «Ausländerregelklassen»; heute «Deutsch-Garantie-Klassen», oder «Roma-Klassen»?

Schlussfolgerungen des Panels:

- Diskriminierende, rassistische Praxis in Schulen ist ein Spiegel der Gesellschaft und zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen.
- institutionellen und strukturellen Ebenen:
 - z.B. Schulrankings, d.h., es wird geschaut: Wie sind die Schulen ausgestattet, welche Schüler_innen finden wir dort? Wie treten Kinder in Interaktion miteinander? Mit welchen Bildern wird dort gearbeitet? Sind die Lehrkräfte allgemein wenig diskriminierungs-/rassismuskritisch, zu wenig Pädagog_innen/Lehrkräfte of Color/Schwarz?
 - Mehrfachdiskriminierungen werden selten berücksichtigt.
 - Rassismus ist ein tabuisiertes Thema in der Schule.
 - Wir müssen weg vom persönlichen, hin zu einer Auseinandersetzung mit dem strukturellen und systemimmanenten Rassismus.
 - Schule ohne Rassismus gibt es nicht.
 - Auf Beschwerden von Eltern wird mit Abwehr reagiert.
 - Eine bundesweite Studie, die deutsche Sinti und Roma, 275 Personen, zu ihrer Bildungssituation befragt hat, kommt zu dem Ergebnis:
 - 40 % der Sinti und Roma haben keinen Schulabschluss, 13 % haben nie eine Schule besucht.
 - Schule ist Produzent von ungleichen Chancen.
 - «Roma-Klassen»: Das Klischee von lernbedürftigen Roma-Kindern wird strukturell gestützt. Es wird ethnisiert. In den Klassen werden Kinder rassistisch beleidigt, weil sie diese Klassen besuchen.
 - Projekt «Nürtikulti»:
 - Das Ziel des Projekts ist es, ein positives Verständnis von Heterogenität in der Schule zu entwickeln. Eine Ausgangsfrage war: Wie sitzen die Kinder in den Lerngruppen zusammen an den Tischen? Ergebnis war, dass es eine relativ rassistische Einordnung gibt. Das Projekt hat diese Strukturen aufgelöst.
 - Kolleg_innen an der Schule sind diversitymüde.

PANEL 2

Menschenrechtliche Standards und das Schulgesetz

Podiumsdiskussion mit:

Maryam Haschemi Yekani, Rechtsanwältin und Mediatorin

Carsten Ilius, Rechtsanwalt

Thomas Duveneck, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Moderation: **Maxim Ferschtman**, Open Society Justice Initiative

Die Fragen an das Panel waren:

1. Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, ebenso diskriminierungsfreie Bildung. Sind diese Rechte gut integriert in Berlin/Deutschland?
2. Wie wird diskriminierungsfreie Bildung garantiert?
3. Was tut der Senat, um das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung zu sichern? Wie sieht es in der Praxis aus?

Schlussfolgerungen des Panels:

- Probleme in Klassenzusammenstellungen, Übergangsempfehlungen
- Verschränkung von sozialer Herkunft und ethnischer Herkunft
- Individualisierung von Diskriminierungserfahrungen
- Negation und Infragestellung von Diskriminierungserfahrungen
- Manche Diskriminierungsformen sind rechtlich nicht fassbar
- Sprachverbot auf Schulen ist eine Persönlichkeitsverletzung

- «Roma-Klassen»: eine Segregation
- Notwendigkeit eines proaktiven Diskriminierungsschutzes
- Viktimisierungsschutz von Eltern und Schüler_innen

Dissens des Panels:

- Unterschiedliche Bewertung der Effektivität der Beschwerdestelle des Senats:
 - Frau Haschemi Yekani: Beschwerdestelle der Senatsverwaltung für Bildung ist nicht ausreichend und arbeitet nicht transparent.
- Unterschiedliche Meinung bzgl. der Rolle von sozialer und ethnischer Herkunft.
 - Herr Duveneck: Soziale Herkunft spielt eine größere Rolle als die ethnische Herkunft.
 - Frau Haschemi Yekani und Herr Ilius: Soziale und ethnische Herkunft wirken gleichzeitig, können aber nicht additiv gedacht werden.

PANEL 3

Aktuelle Initiativen gegen Diskriminierung

Podiumsdiskussion mit:

Eren Ünsal, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung

Sanchita Basu, ReachOut e.V.

Sarah Mouwani, Intersektionelle Pädagogik

Dr. Andrés Nader, Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie

Moderation: Noa Ha, Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Die Fragen an das Panel waren:

1. Welche Initiativen existieren seitens der Senatsverwaltung und Zivilgesellschaft gegen Diskriminierung im Schulbereich? Wie wird mit Mehrfachdiskriminierung umgegangen?
2. Mit welchen Forderungen und Herausforderungen sind zivilgesellschaftliche Akteure in der Antidiskriminierungsarbeit in der Schule konfrontiert?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten existieren auf der Verwaltungsebene? Wie kann die Berliner Verwaltung gefordert werden, im Bereich der Diskriminierung eine aktivere Rolle zu spielen?
4. Wird das Thema der Diskriminierung in den Lehrplänen berücksichtigt?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit von Senatsverwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus?

Vorstellung der Initiativen:

- Intersektionale Pädagogik:
 - In dem Projekt, das die Intersektionalität in die Pädagogik bringen soll, geht es darum, Menschen als komplex wahrzunehmen, verschiedene Gruppenzugehörigkeiten anzuerkennen und Diskriminierungen sowie Privilegien aufzuzeigen. Es richtet sich vor allem an (angehende) Pädagog_innen, aber auch an alle anderen Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen

zusammenarbeiten. Die Arbeit besteht vor allem aus Workshops zu den Themen «Sexismus, Homophobie und Transphobie» wie auch «Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Adultismus, Altersdiskriminierung und Ableismus (Diskriminierung aufgrund der körperlichen und geistigen Befähigung)».

- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie:
 - Schwerpunkt ist die Arbeit mit Eltern, Kindern und Lehrkräften an Schulen. Das Projekt setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung ein. Die Organisation arbeitet an sehr unterschiedlichen Stellen. Dominanzstrukturen sind sehr anhaltend, daher wird die Arbeit an der praktischen Kommunikationsgruppe angesetzt.
- ReachOut:
 - Das Projekt unterhält eine Beratungsstelle und arbeitet im Bildungsbereich mit Student_innen, Referendar_innen, Pädagog_innen und hat eine sehr große Zielgruppe: Intervention auf struktureller und auf individueller Ebene, Begleitung von Eltern zu Schulkonferenzen.

- Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung:
 - Die LADS ist eine Stabsstelle bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Drei Säulen kennzeichnen die Arbeit: Information und Aufklärungsarbeit (Kampagnen etc.), Sicherung und Ausbau der Antidiskriminierungs-Beratungsstruktur (mehrdimensionale Diskriminierung), Abbau struktureller Diskriminierung in Verwaltung, Behörde und Politik.

Schlussfolgerungen des Panels:

- In der Lehrer_innen-Fortbildung soll auf inklusive und diskriminierungsfreie Bildung hingewirkt werden;
- Umgang mit Mehrsprachigkeit;
- Verknüpfung von Zivilgesellschaft und Verwaltung;
- AGG deckt nicht den Bildungsbereich ab, Forderung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes für Berlin;
- Eltern haben wenig Handhabe und Interventionsmöglichkeit gegenüber der Schule;
- Implementierung von Antirassismus-Arbeit in die Ausbildung von Pädagog_innen und Lehrer_innen;
- Rassismus ist kein Thema, es ist eine Struktur;
- Reflektierte und rassismuserfahrene Personen als Pädagog_innen, Lehrer_innen und vor allem in leitenden Positionen;
- Unabhängige Beschwerdestellen;
- Dokumentation von Diskriminierungen, daran gekoppelt: Herausgabe von Studien;
- Überarbeitung des Curriculums an Schulen;
- Über Merkmale des AGG hinausgehend: Adulismus, chronische Krankheiten, Pflegebedürftigkeit berücksichtigen.

PANEL 4

Politische Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten

Podiumsdiskussion mit:

Mark Rackles, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Monika Herrmann, Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzberg

Nuran Yiğit, Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Julia Harrington Reddy, Open Society Justice Initiative

Moderation: Mekonnen Mesghena, Heinrich-Böll-Stiftung

Die Fragen an das Panel waren:

1. Wie wird ndH definiert? Wie kann eine Schüler_innen-Gruppe benannt werden, ohne sie zu diskriminieren?
2. Wodurch ist Segregation an Berliner Schulen bedingt?
3. Wohin können Familien sich bei Diskriminierungsfällen wenden?
4. Inwiefern bietet das menschenrechtliche Konzept der Inklusion im Bildungsbereich Lösungsansätze für Diskriminierungsfälle?
5. Welche zukünftigen Schritte sind in Berlin notwendig?

Schlussfolgerungen des Panels:

- Strukturen schaffen, um rassistische Strukturen zu erkennen;
- Profilbildung von Schulen schadet;
- Gegen Bildung von «Deutsch-Garantie-Klassen»;
- Rassismus muss benannt werden;
- Privilegien müssen umverteilt werden;
- Notwendigkeit von pädagogischen Konzepten und Fachstellenentwicklung;
- Frust und Wut gegenüber langsamer Entwicklungen der Senatsverwaltung für Bildung;
- Notwendigkeit von Beschwerdestellen und rechtlicher Beratung;
- AGG greift nicht in Bildung, Polizei und Verwaltung. Forderungen eines Landesantidiskriminierungsgesetzes;
- Verhinderungen von Menschenrechtsverletzungen;

- Migrant_innen Verbände sind erste Anlaufstelle für Eltern. Sie müssen gestärkt werden;
- Im Landes-Eltern-Ausschuss sind keine Eltern mit «Migrationshintergrund», dies zeigt eine Ebene der strukturellen Diskriminierung;
- Aufhören über «Brennpunktschulen» zu reden;
- Notwendigkeit einer Elternpartizipationsstelle;
- Einführung regelmäßiger Befragungen an Schulen, mit Konsequenzen/Sanktionen;
- Anonyme Daten Sammlung notwendig;
- Neutralitätsgesetz ist Entscheidung des Landes Berlin. Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, gegen das Kopftuchverbot von Lehrer_innen an Berliner Schule zu handeln;
- Staatssekretär Rackles erklärt sich bereit, sich mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen zu treffen.

WORKSHOP 1

Beschwerdestellen an Berliner Schulen

World Café mit:

Lydia Nofal, Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen

Koray Yilmaz-Günay, Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Anh Ngo, Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin

Dr. Ina-Marie Blomeyer, Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Dokumentation: Mahdis Azarmandi

Moderation: Joshua Kwesi Aikins, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V.

Dieser Workshop befasste sich mit dem Thema Beschwerdestellen an Berliner Schulen und ging konkret fünf Fragen nach. Als Methode wurde das Setting eines World Cafés gewählt. An fünf verschiedenen Tischen, mit jeweils 7–8 Personen wurde fünf verschiedenen Fragen zum Thema Beschwerdestellen nachgegangen.

Tisch 1:

Moderation: Joshua Kwesi Aikins, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V.

Frage: Sollte eine Beschwerdestelle unabhängig sein? Wenn ja, wie soll sie positioniert/angebunden werden, damit eine Unabhängigkeit gewährleistet werden kann?

Unabhängigkeit:

Unabhängigkeit ist zentral für eine Beschwerdestelle und ist wichtig für Lehrer_innen als auch die Schüler_innen. Anonymität (bei Erstberatung) ist ein zentraler Faktor und muss besonders für Schüler_innen gewährt werden. Angesiedelt sollte eine Beschwerdestelle allerdings nicht an den Schulen selbst sein, sondern eher bei gemeinnützigen Trägern auf Bezirksebene. An jeder Beschwerdestelle sollte es einen Beirat geben, der durch NGOs und MSOs die Öffentlichkeit vertritt. Auch Kinder/Jugendliche sollten vertreten sein.

Verschiedene Modelle wurden hier vorgeschlagen (aus Erfahrungen/ähnlichen Projekten in anderen Orten):

- Ombudsmann-Modell;
- Gemischtes Komitee (Eltern, Schüler, andere Vertreter_innen etc.);
- Beispiel aus Niedersachsen, wo eine ähnliche Funktion an ein NGO geoutsourct wurde. (Die Entscheidungen wurden auf Verwaltungsebene getroffen.)

Zuständigkeitsbereich der Beschwerdestelle:

An der Schule: 5–10 Schulen sollten an eine Stelle angekoppelt werden. Die Beschwerdestelle sollte über Hospitationsrecht verfügen und Zugang zu Beschwerden/Beschwerdemöglichkeiten überprüfen können.

Die Teilnehmer_innen an diesem Tisch waren der Ansicht, dass

- – eine solche Stelle über Sanktionsmacht verfügen sollte;
- Ressourcen angeboten werden sollten;
- eine Stelle lösungsorientiert arbeiten sollte (Lösungen schaffen, nicht strafen);
- die Beschwerdestellen einen kleinen bis mittleren Zuständigkeitsbereich haben sollten;
- an jeder Schule eine Beschwerdemöglichkeit bestehen soll.

Tisch 2:

Moderation & Input: Dr. Ina-Marie Blomeyer, ADS – Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Frage: Welche Ressourcen (Personalausstattung, Monitoring etc.) benötigt eine Beschwerdestelle?

Um die Frage nach Ressourcen beantworten zu können, stellte diese Gruppe zunächst fest, dass es ohne genauere Angaben zu der Beschwerdestelle selbst nicht möglich sei, Ressourcen, Angaben zum Personal und Monitoring auszuarbeiten. Die Beantwortung dieser Frage sei schließlich abhängig vom Mandat und der Struktur einer solchen Stelle. Ausgegangen wurde in diesem Fall von einer horizontalen Erstanlaufstelle, die weisungsunabhängig agiert, Sanktionsbefugnis besitzt und breit aufgestellt ist (Anti-Diskriminierungsarbeit & Empowerment). Pro Bezirk (Bezirksteil) sollte es eine Beschwerdestelle geben.

1. Personal

Im Idealfall: 3 Stellen pro Bezirk (im Detail wäre die Zahl der Stellen vom Mandat abhängig). Das Personal sollte Fachkompetenzen vorweisen:

- formelle Kompetenzen, aber auch in ihrer/seiner Haltung Engagement ausdrücken;
- interdisziplinäres Team (juristische Kompetenz, psycho-soziale Kompetenz, Mediation etc.);
- sprachliche und kommunikative Vielfalt (nicht nur verschiedene Sprachen, sondern auch verschiedene Kommunikationsformen, Habitus etc.).

2. Finanzen

Die Frage nach finanziellen Ressourcen richtete sich in erster Linie danach, woher und wofür es Finanzierung geben sollte.

Woher: Im Idealfall sollte eine Beschwerdestelle stetig und nicht projektbezogen finanziert werden, entweder über freie Träger (institutionelle Förderung), oder aber auch über die Schulverwaltung oder aus Bezirksgeldern.

Wofür: Finanziert sollten:

- Beratungspersonal, Infomaterial;
- Aufklärungskampagnen;
- Fortbildungen;
- Schulentwicklungsprogramme (Diversity);
- Programme sollten pro-aktiv ausgerichtet sein und auch Bewusstseinsbildung und Empowerment-Projekte fördern;
- Supervisionen, Mediation, Vernetzung etc.

Tisch 3:

Moderation & Input: Anh Ngo, ADNB – Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin

Frage: Wie kann das Engagement von Eltern und Schüler_innen gewährleistet werden?

Hier erarbeitete die Gruppe zunächst, welche Gruppe von Eltern und Schüler_innen einzubinden sind. Um das Engagement von Eltern und Schüler_innen zu gewährleisten, ist es wichtig, mit allen Gruppen zu arbeiten und nicht nur die Eltern und Schüler_innen anzusprechen, die von Diskriminierung betroffen sind. Der Ansatz sollte stets intersektional sein und alle Gruppen berücksichtigen, bei Fragen von Rassismus also auch gezielt mit weißen Eltern und Schüler_innen arbeiten. Um Engagement zu gewährleisten, sollte es stets Empowerment der Betroffenen geben.

Zusätzlich sollte es

- Ansprechpartner_innen/Hilfe und Unterstützung bei Beschwerden geben;
- Strukturen sollten leichter zugänglich sein für Eltern (Schüler_innen);
- Berücksichtigung verschiedener Sprachen;
- Elternfreundliche Sprache (wenn Eltern angesprochen werden, aber auch im Umgang mit Eltern allgemein);
- Enttabuisierung des Themas. Es sollte ein Raum geschaffen werden, um über verschiedene Diskriminierungserfahrungen reden zu können, diese anzuerkennen, sich kritisch damit auseinandersetzen zu können;
- Kritisches Arbeiten (Ansätze für verschiedene Gruppen: Privilegien sichtbar machen; Empowerment anbieten).

Tisch 4:

Moderation & Input: Lydia Nofal, Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen

Frage: Wie kann ein horizontaler Ansatz für Beschwerdestellen ermöglicht werden?

1. Zentrale Stelle, die alle Formen von Diskriminierung behandelt:
 - qualifiziert & sensibilisiert ist für alle Merkmale;
 - mit formulierten Standards arbeitet:
 - Beratung anbieten;
 - über Mitbestimmungsmöglichkeit verfügen;
 - Verfahren festlegen;
 - vielfältiges Team (um mit verschiedenen Diskriminierungsformen umzugehen);
 - Professionalität;
 - Weitervermittlung anbieten (an andere Einrichtungen, bei konkreten Fragen/Beschwerden);
 - Sanktions-Möglichkeiten (z.B. Akteneinsicht).
2. Netzwerk von NGOs (eine Anbindung an andere Strukturen sollte gegeben sein);
 - diese wiederum bieten ebenfalls Beratung/Sensibilisierung/ Mediation an.
3. Jeweilige Ansprechpartner_innen/Anti-Diskriminierungsbeauftragte in den Schulen:
Qualifizierung solcher Kontaktpersonen (z.B. Elternvertreter_innen wählen aus ihrer Gruppe eine/mehrere Personen, die als solche Ansprechpartner_innen agieren).

Tisch 5:

Moderation & Input: Koray Yılmaz-Günay, Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Frage: Wie können existierende Strukturen (NGOs, MSO, Projekte, Verwaltung etc.) involviert werden in eine Beschwerdestelle?

Eine Nutzung von bestehenden Netzwerken ist wichtig und notwendig. Zusätzlich erachtete diese Gruppe die Bildung eines Beirats als förderlich. Im Beirat sollten auch Jugendliche vertreten sein und auch die breitere Öffentlichkeit mit eingebunden werden.

Eine Art «Verzeichnis» der Vereine, die als Mittler_innen arbeiten, sollte geschaffen werden.

- Systematisierung
 - Erfahrungen;
 - Handlungsoptionen;
 - Bekanntmachung der Beschwerdestellen;
 - Katalog schaffen, mit verschiedenen Handlungsszenarien;
 - Ausweitung der Problembeschreibung (was genau erachten Schüler_innen für wichtig?).

Zusätzlich könnte ein Verzeichnis/Netzwerk genutzt werden, um Werbung für eine Beschwerdestelle zu machen und Öffentlichkeit zu schaffen, aber auch über Öffentlichkeitsarbeit Druck von außen zu schaffen.

Vorhandene Strukturen können helfen, um:

- AGG «herunterzubrechen» auf mehreren Ebenen: AGG somit einfacher verständlicher, aber auch zugänglicher zu machen;
- Landes-AD-Gesetz (welches umfassender ist als das AGG) zu entwickeln/fordern;
- Fortbildungen für Lehrer_innen/Multiplikator_innen anzubieten.

Vor Launch einer Beratungsstelle ist es wichtig, alle Akteur_innen mit einzuschließen, Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu antizipieren und lösungsorientiert zu agieren. Barrierefreiheit ist sehr wichtig und muss für die Schaffung einer Beschwerdestelle unbedingt geleistet werden.

WORKSHOP 2

Empowerment gegen rassistische Diskriminierung an Berliner Schulen

Impuls: Prof. Dr. Iman Attia, Alice-Salomon-Hochschule

Dokumentation: Iris Rajanayagam

Moderation: Toan Nguyen, Mitglied des LAMA der GEW Berlin

Ausgangsfrage des Workshops:

Welche Handlungsstrategien stehen Personen mit Rassismuserfahrung zur Verfügung, um gegen Rassismus in Schulen und im Bildungssystem vorzugehen?

Impuls: Prof. Dr. Iman Attia, Alice-Salomon-Hochschule

Rassismus in der Schule kann nicht auf diskriminierendes Verhalten von Lehrer_innen gegenüber Schüler_innen oder Schüler_innen untereinander beschränkt werden. Das Problem liegt sehr viel tiefer. Hier kann von verschiedenen Ebenen gesprochen werden:

Intersubjektiv/subjektiv: Rassismus, der in der Kommunikation mit anderen stattfindet, der sich gegen meine Person richtet.

Diskursiv: Zentrale Frage hierbei ist: Welches Wissen (über «die Anderen») wird von wem wie vermittelt, wie sehen die Curricula der Schulen aus, welche Wahrheiten werden präsentiert? Wie wird dadurch Rassismus produziert und reproduziert? Was wird von den verschiedenen

Institutionen, die Teil des Schulsystems sind, als relevant erachtet und so präsentiert? Deutsche Schulbücher und Lehrpläne präsentieren Wissen und «Wahrheiten» in der Regel aus einer rein *weißen*, deutschen und christlichen Perspektive. Somit wird man den Bedürfnissen und Interessen von Schüler_innen, die nicht der *weißen* Mehrheitsgesellschaft angehören, nicht gerecht.

Institutionell: In der Sozialwissenschaft ist es nicht Rassismus, der in bestimmten Institutionen stattfindet, sondern bestimmte Verhaltensweisen, die zur Norm werden, und die, ohne dass Mensch die ihr zugrunde liegende Diskriminierung benennen muss, trotzdem einen Diskriminierungseffekt haben. D.h., dass normale Routinen einer Schule rassistische Diskriminierung zur Folge haben können, ohne

dass dies bewusst beabsichtigt wurde. Hierzu gehören u.a. das Aussprechen bestimmter Empfehlungen seitens der Schule oder die Vergabe von Noten. Was ist der Effekt dieser Routinen, welche Raster werden angewendet, um Schüler_innen zu sortieren?

Strukturell: Diskriminierung entlang bestimmter machtförmiger Differenzierungen, auf denen unsere Gesellschaft aufgebaut ist, von denen sie profitiert und ohne die sie als solche nicht funktionieren kann. Hierzu gehören u.a.: Rassismus, Sexismus, Heteronormativität etc. Die moderne Gesellschaft ist auf die Privilegierung und Benachteiligung bestimmter Gruppen entlang dieser Kategorien angewiesen, um funktionieren zu können. Auf der Ebene der Schule können strukturelle und institutionelle Ebenen zusammengeführt werden.

Empowerment:

Zunächst ist es wichtig, Rassismuserfahrungen ernst zu nehmen. Aufgabe der Lehrer_innen sollte es sein, Räume zu schaffen, um über Rassismuserfahrungen sprechen zu können, selbst Rassismus zu thematisieren und zusammen mit Schüler_innen Methoden zu entwickeln, wie das Thema Rassismus mit der notwendigen Sensibilität im Unterricht behandelt/besprochen werden kann.

Vier Fragen an die Runde für Tischgespräche:

1. Vorstellung: Wer bin ich, warum bin ich hier, was sind meine Bezüge zum Thema?
2. Konkret zum Input von Prof. Attia: Was war anregend, wichtig, welche Ergänzungen habe ich?
3. Welche (guten) Handlungsstrategien kenne ich für Eltern, Schüler_innen of Color, gegen Rassismus in der Schule vorzugehen? Welche positiven

Praktiken/Ansätze kenne ich als Projektbeteiligte, von Kolleg_innen, Bekannten usw.?

4. Stichwort symbolische Ordnung: (Neue) Bilder und Symbole für Handlungsstrategien finden/entwickeln/vorschlagen.

Schlussfolgerungen:

- Deutschland ist ein Einwanderungsland, eine Migrationsgesellschaft, in der Heterogenität Normalität ist und in der es gilt, homogene bzw. homogenisierende Bilder aufzubrechen;
- Grundsätzlich: Bewusstsein für Rassismuskritik und Empowerment entwickeln;
- Ermutigung zur Benennung von Rassismus und Diskriminierung (hier das Bild «zusammen aus der Isolation»).

Dafür braucht es:

- Räume für Kinder, um sich über Diskriminierung auszutauschen (nicht, wenn sie schon geschehen ist);
- Persönliche und finanzielle Ausstattung für die Vernetzung von Eltern schaffen.
- An den Haltungen arbeiten, angesichts der Schwierigkeiten, Rassismus zu benennen, da Abwehrstrategien vorhanden sind, wie z.B. Verdrehung Opfer-Täter_innen. Wichtig ist es, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen;
- Anti-Rassismus Arbeit implementieren;
- Rassismuskritik mit einer kritischen Haltung gegenüber Schule verbinden;
- Strukturen im Blick behalten und Muster aufbrechen;
- transkulturelle (Aus-) Bildung/Menschenrechtsbildung implementieren.

WORKSHOP 3

Menschenrechte & Anti-Rassismus im Bildungssystem

Impuls: **Judy Gummich**, Deutsches Institut für Menschenrechte

Dokumentation: **Serfiraz Vural**

Moderation: **Sera Choi**, Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Fragen: Wo sind Menschenrechte/Menschenrechtsbildung explizit oder implizit berücksichtigt? Welche Veränderungsideen haben Sie?

Impuls: **Judy Gummich**, Deutsches Institut für Menschenrechte

Schule ist häufig ein Ort, wo Menschenrechte unter anderem durch rassistische Diskriminierung verletzt werden. Dabei sollte gerade Schule ein Ort sein, wo Menschenrechte vermittelt und gelebt werden, ein Ort, an dem eine Kultur der Menschenrechte sich entfalten kann und gefördert wird – und wo Rassismus keinen Platz hat.

Warum sind Menschenrechte ein Thema für die Schule?

- «Menschenrechte sind universelle Freiheits- und Gleichheitsrechte (freie Meinungsäußerung, gleiche Rechte), die durch unbedingte Anerkennung der Menschenwürde begründet werden» (Günther/Lohrenscheit 2011, 315).
- Menschenrechte gelten für alle gleichermaßen. Sie sind unteilbar, unveräußerlich und sie bedingen sich gegenseitig. Dies bedeutet: Grundsätzlich geht es immer um die Verwirklichung *aller* Menschenrechte für *alle*.
- Menschenrechte sind international vereinbarte und verbindliche Standards (sofern ratifiziert).
- Menschenrechte sind kein Katalog, aus dem man sich nach Belieben, Nützlichkeit oder Interesse das eine oder andere aussuchen kann – für bestimmte Gruppen.
- Kinder sind ein besonders vulnerable Gruppe, insbesondere wenn andere diskriminierungsrelevante Dimensionen wie Migrationshintergrund, Rassismus,

Armut, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung mit in Betracht kommen.

- Menschenrechtsbildung an Schulen ist per Definition Querschnittsaufgabe. Sie ist nicht nur begrenzt auf ein Unterrichtsfach zu denken.
- Menschenrechtsbildung soll Bewusstsein dafür entwickeln, wann und wo Rechte verletzt werden. Es beginnt mit der Reflexion der eigenen Wahrnehmung und der eigenen Haltung.

Um welche Menschenrechte (Menschenrechtsverletzungen) geht es u.a. bei rassistischer Diskriminierung an Schulen?

Wenn wir von «Diskriminierung» sprechen, muss klar sein – und dies ist leider selten der Fall –, dass wir hier von Menschenrechtsverletzungen sprechen. Der Schutz von Diskriminierung ist ein Strukturprinzip der Menschenrechte, das heißt, es gilt für alle Menschenrechtsverträge und ist bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) universell festgelegt. Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) benennt in Artikel 2, (nach der Definition «Kind» – bis 18 Jahre), dass der Staat verpflichtet ist, Kinder vor jeglicher Form der Diskriminierung zu schützen. D.h., das Recht auf Bildung muss diskriminierungsfrei gewährt werden und die Schule darf keine Rechte, und vor allem nicht die Würde des Kindes, verletzen (Art. 28 KRK).

Der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-

diskriminierung (CERD), Artikel 5, formuliert das Verbot von rassistischer Diskriminierung in Bildung und Trainings.

CERD-Artikel 7 fordert im Bereich Lehre (dt.: Unterricht) und Bildung (dt.: Erziehung) sofortige und effektive Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen (1969 !! ratifiziert).

Sozialpakt: Artikel 13: «That education shall be directed to the full development of the human personality and the sense of its dignity, and shall strengthen the respect for human rights and fundamental freedoms.»

Rassistische Diskriminierung verletzt das Recht auf Bildung und die Würde des Kindes.

Welche Rechte werden verletzt?

- Schutz vor Diskriminierung;
- Recht auf Bildung;
- Recht auf volle Entfaltung der Persönlichkeit und Talente (Artikel 29 Bildungszwecke Kinderrechtskonvention);
- Zugang zu angemessenen Information: Schutz vor schädlicher Information (Artikel 17 Kinderrechtskonvention: rassistische Unterrichtsinhalte sind schädlich);
- Recht auf Gesundheit (Diskriminierung macht nachweislich krank);
- Partizipationsrechte von Kindern («Gehört werden», auch wenn Kritik zu rassistischen Inhalten in der Schule geäußert werden);
- Wahrung der Identität (Artikel 8 Kinderrechtskonvention);
- Meinungsfreiheit;
- Recht auf eigene Kultur (Minderheiten, indigene, Artikel 30, Kinderrechtskonvention).

Die Definition von Menschenrechtsbildung und Training (MRBT):

Bildung **über** Menschenrechte (*Information und Reflexion*):

Hierbei geht es um die Vermittlung von sachlichen Informationen, etwa von Schlüsselbegriffen (wie etwa Menschenwürde, Freiheit, Diskriminierungsschutz). Ebenso werden Kenntnisse über zentrale Menschenrechtsverträge vermittelt sowie Einblicke in historische und aktuelle Entwicklungen zum Schutz von Menschenrechten gegeben. Hierzu gehört auch die Reflexion von Haltungen, Einstellungen und Werten. Letzteres ist vor allem dem Bereich Menschenrechtstraining zuzuordnen.

Bildung durch Menschenrechte (*diskriminierungsfreie Methoden auf Grundlage der Menschenrechte*):

Dies umfasst Formen des Lernens und Lehrens, die die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten. Demnach muss Menschenrechtsbildung für alle Beteiligten gelten, auf der Grundlage menschenrechtlicher Prinzipien und damit kann diskriminierungsfreie Bildung erfolgen (keine rassistischen/diskriminierenden Inhalte).

Bildung **für** Menschenrechte (Handlungskompetenzen):

Hier geht es darum, Handlungskompetenzen zu vermitteln, die die Menschen befähigen, aktiv ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben, sowie die Rechte anderer zu achten und zu schützen (Anlauf und Beratung/Beschwerdemöglichkeiten/Vernetzung).

Hierzu gehört beispielsweise auch die Ausbildung kritischen Urteilsvermögens und das Erlernen von Methoden konstruktiver Konfliktbewältigung.

Die grundlegende Bedeutung von Menschenrechtsbildung liegt darin, dass Menschenrechte zu Leitlinien für das jeweils eigene Handeln in der Gemeinschaft werden.

Menschenrechtsbildung entsteht im gemeinsamen Handeln, das heißt, Menschenrechte müssen nicht nur gelehrt, sondern auch erfahren und gelebt werden.

Die vier A's

Was positiv unter diskriminierungsfreier Bildung zu verstehen ist, hat der Ausschuss für Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der der Überwachungsausschuss des Internationalen Sozialpakts ist, mit seinem 1999 verabschiedeten Allgemeinen Kommentar Nr. 13

konturiert. Diskriminierungsfreie und den Menschenrechtsstandards entsprechende Bildung muss danach vier Vorgaben erfüllen, die im internationalen Diskurs als «**4-A-Scheme**» bezeichnet wird: Sie muss für alle Menschen ausnahmslos verfügbar sein (**Availability**), sie muss für alle zugänglich sein (**Accessibility**), sie muss drittens annehmbar sein (**Acceptability**) – und sie muss für verschiedene Menschen in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten adaptierbar und flexibel (**Adaptability**) sein.

Schlussfolgerungen:

- Menschenrechte und Menschenrechtsbildung müssen von der Kita an als Querschnittsaufgabe verstanden werden.
- Jedes Kind hat, unabhängig von Ort und Aufenthaltsstatus, ein Recht auf Bildung.
- Kinder mit Flüchtlingsstatus im Alter von 16 Jahren werden als nicht mehr Schulpflichtige behandelt. Ihnen wird der Zugang zu weiterführenden Schulen verwehrt. Dies ist ein Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention.
- Bewusstmachung der gesellschaftlichen Machtstrukturen und Analyse der Dominanzkulturen, von Privilegien und Nicht-Privilegien sind unerlässlich für eine erfolgreiche Chancengleichheit innerhalb einer Gesellschaft.
- Es soll nicht nur eine Bildung über Menschenrechte stattfinden, sondern auch mehr Bildung durch und für die Menschenrechte.
- «Grenzen» der Menschenrechte gilt es kritisch zu hinterfragen. Gelten die Menschenrechte wirklich für alle? Sind die Menschenrechte tatsächlich universell oder sind sie erweiterbar oder differenzierter zu verstehen?
- Es muss ein Verständnis dafür entwickelt werden, dass diskriminierungssensible Sprache Bestandteil der Menschenrechte ist.
- Es gilt, an Schulen eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung durchzusetzen. Ressourcenorientierte Bildung ist dafür notwendig.

Forderungen:

- Kinderbücher, Kinderlieder, Spielkisten, die Lehrpläne, Lehrmaterialien sollen Inhalte im Sinne der Menschenrechte abbilden;
- Selbstreflexions- und Selbstbewusstseinsprozess aller Akteur_innen in Bildungs(-politischen) Einrichtungen anstoßen;
- Personal in Bildungs- und Sozialeinrichtungen soll verbindlich und kontinuierlich an Fortbildungen teilnehmen (Top-Down-Prinzip);
- Lehrmaterialien sollen hinsichtlich Diversität überarbeiten werden;
- Einrichtung von Forschungswerkstätten an Schulen. Schüler_innen sollen unter Begleitung, an ihrer Schule zum Thema forschen. Diese Forschung soll in regelmäßigen Abständen durchgeführt und präsentiert werden.
- Eine Anlaufstelle etablieren, die im Fall von Diskriminierungsvorfällen aufgesucht werden kann.

WORKSHOP 4

Getrennte Wege an Berliner Schulen

Impuls:

Alexander Klose, Jurist

Carsten Ilius, Rechtsanwalt

Dokumentation: Filiz Demirova

Moderation: Dr. Yasemin Shooman, Akademieprogramm Migration und Diversität, Jüdisches Museum Berlin

Impuls: Alexander Klose, Jurist

Grundlage für die statistische Feststellung von ethnischer Segregation an Berliner Schulen ist vor allem die sogenannte nicht-deutsche Herkunftssprache (ndH). NdH dient in erster Linie als Planungsgrundlage für zusätzliche Fördermaßnahmen und ist nicht gleichzusetzen mit dem Migrationshintergrund in der Bevölkerungsstatistik oder der Staatsangehörigkeit, auf die manchen Studien abstellen. Ein hoher Anteil an Schüler_innen mit Migrationshintergrund wird von vielen Eltern als Indikator für die Qualität der Schule missverstanden bzw. gedeutet und mit mangelhaften Lernmöglichkeiten und einem problembeladenen Umfeld assoziiert. Vorurteile und Stereotypen beziehen sich hier nicht nur auf einzelne Schüler_innen, sondern gewissermaßen auf das ganze Kollektiv, die ganze Schule bzw. Klasse. Lehrkräfte können Schulen bzw. Klassen mit einem hohen Migrant_innenanteil meiden, da sie dort weniger leistungsfähige Schüler_innen vermuten. Dies kann zu weniger motiviertem Unterricht, geringeren Leistungserwartungen und einer schlechten Bewertung der betroffenen Schüler_innen führen.

Impuls: Carsten Ilius, Rechtsanwalt

Die Einführung in das Berliner Schulrecht des NdH-Indikators kann einerseits als eine spezielle Art für eine Antidiskriminierungsregelung interpretiert werden, andererseits führt der NdH-Indikator Problematiken mit sich und hat einen diskriminierenden Charakter. Die Verpflichtung der Schulen ist es, die Klassen gemeinsam zu unterrichten und für eine relativ gleichmäßige Verteilung in den Klassen zu sorgen. Zum großen Teil umgehen die Schulen diese Regelung praktisch z.B. mit dem Latein- oder Religionsunterricht. In dem Moment, in dem diese Kriterien angewendet werden, ist bewusst, dass separiert wird und dass dann z.B. Lateinklassen mit einem wesentlichen Anteil Kinder deutscher Herkunft entstehen. Die Schule schafft ein Unterscheidungskriterium, das die Verteilung rechtfertigt. Mit der Angleichung der Schulreform werden gleichzeitig in den Schulen zusätzliche Differenzierungen entwickelt, z.B. Schnellläuferklassen und die Sprachauswahl für chinesischen Unterricht – Kriterien, die zusätzlich als Rechtfertigung dienen. Es gibt viele Beschwerden von betroffenen Eltern, die sich aber letztlich zumeist dafür entscheiden, nichts dagegen zu tun, auch weil sie die Schulaufsicht als Teil eines monolithischen Blockes sehen.

Leitfragen der Diskussion:

Welche Formen der Segregation existieren an Berliner Schulen? Welche Antidiskriminierungsansätze gibt es? Welche Handlungsstrategien müssen erarbeitet werden?

Schlussfolgerungen:

- Es gibt subtile Diskriminierungsformen in den Schulen durch schulorganisatorische Maßnahmen wie z.B. Fremdsprachen- und Religionsunterricht oder wenn die Schulklassen nach den Schultypempfehlungen aufgeteilt werden. Mit diesen Maßnahmen wird auch dafür gesorgt, dass die weiße deutsche Klientel an den Schulen bleibt – das ist eine Art strategische Diskriminierung.
- Ein Handeln innerhalb der Schule gegen diese Praxen ist sehr schwer. Die Thematisierung von Rassismus ist schwierig, da es gesamtgesellschaftlich wenig Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus gibt. Es wird immer auf die Schulaufsichtsbehörden verwiesen, wo man den «normalen» Beschwerdeweg gehen soll.
- Hürden auf dem Beschwerdeweg machen es eher unwahrscheinlich, dass sich gegen Diskriminierung in der Institution Schule zur Wehr gesetzt wird.
- Hilfsprogramme seitens des Senats wie z.B. das Brennpunktschulprogramm und das turn around-Programm müssen hinterfragt werden. Die Einteilung zwischen «normalen» Schulen und Brennpunktschulen ist falsch.
- Bei der ethnischen Segregation ist zwischen der strukturellen und gesellschaftlichen Ebene zu unterscheiden.
- Durch Elterninteressen und Verteilungskämpfe fängt die Segregation teilweise schon im Kindergarten an und setzt die Schulleitungen unter Druck, geschlossene Gruppen von deutschen Kindern aufzunehmen.

Forderungen:

- Eine möglichst niedrighschwellige Beschwerdemöglichkeit einrichten, viktimisierungsfreie Möglichkeit sich beschweren zu können.
- Berliner Beratungsstellen, z.B. das Antidiskriminierungsnetzwerk, sollen die Möglichkeit haben, in Schulen zu gehen und dort für sich zu werben und darauf hinzuweisen, dass es sie gibt.
- Es muss erst ein Landesantidiskriminierungsgesetz geschaffen werden, da Paragraph 15 nicht ausreicht. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz beinhaltet eine Verbandsklage und es erlaubt, den sozialen Status mit in den Blick zu nehmen. Es würde auch umfangreiche positive Maßnahmen, wie z.B. ein Antidiskriminierungsmainstreaming, beinhalten.
- Die NdH-Förderung ist unzureichend und muss aufgestockt werden.
- Zusätzliche Maßnahmen müssen eingerichtet werden, z.B. Anreize für Lehrer_innen, gezielt an Schulen mit einem hohen NdH-Anteil zu gehen und sich dort zu engagieren, (verpflichtende) Fortbildungen für Lehrkräfte, der Anteil von Lehrkräften mit Migrationshintergrund muss erhöht werden.

FORDERUNGEN

Beim Symposium formulierte Forderungen:

- Einrichtung einer transparenten, horizontalen und mit Befugnissen sowie Kompetenzen ausgestatten Beschwerdestelle.
- Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, welches Schutz im Bildungsbereich gewährleistet. Dieses sollte über Merkmale des AGG hinausgehend auch Adultismus, chronische Krankheiten und Pflegebedürftigkeit berücksichtigen
- Intersektionaler/mehrdimensionaler Ansatz unter Berücksichtigung von Verschränkungen wie Adultismus, soziale Herkunft, ethnischer Herkunft, Ableism, Homophobie, Rassismus und Sexismus.
- Inklusive Menschenrechtsbildung als integraler Bestandteil der Schule, Bildung und Erziehung.
- Empowerment und Stärkung von Eltern und Schüler_innen mit Rassismuserfahrung.
- Reflektierte und rassismuserfahrene Personen als Pädagog_innen, Lehrer_innen und vor allem in leitenden Positionen.
- Dokumentation von Diskriminierungen, daran gekoppelt Herausgaben von Studien.
- Überarbeitung der Curricula aus einer auf Menschenrechten und Antidiskriminierung basierenden Perspektive.

Impressum

HERAUSGEBER_INNEN

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstr. 34, 10999 Berlin
Tel.: +49(30) 616 587 55
E-Mail: info@mrbb.de

Open Society Justice Initiative
224 W. 57th Street, New York, NY 10019
www.justiceinitiative.org

REDAKTION
Meral El

BILDER
Didem Yüksel